

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	068	Vermischte Einnahmen.	293 200	229 000	+64 200	293
	Übrige Einnahmen					
231 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	1 430 100	125 000	+1 305 100	1 430
231 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 194
232 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	117 600	43 400	+74 200	118
232 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	736
233 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände.	29 000	29 000	—	29
233 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	75
236 00	068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	16 000	16 000	—	17
237 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
271 00	068	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
281 00	068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 000 000	5 000 000	—	4 620
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 900.	6 885 900	5 442 400	+1 443 500	8 513

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 621 200 EUR
2. Übrige	378 800 EUR
Zusammen	<u>5 000 000 EUR</u>

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung				
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	411 839 700	390 655 600	+21 184 100	373 320
438 00	068	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	068	Fürsorgeleistungen.	203 400	226 000	-22 600	192
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	068	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	82 239 700	80 534 000	+1 705 700	72 140
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	15 536 000	15 045 700	+490 300	13 628
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	2 058 000	1 555 700	+502 300	2 058
632 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	3 059 100	2 428 500	+630 600	3 059
633 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	565 900	597 200	-31 300	566
636 10	068	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	16
671 00	068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	191 400	—	+191 400	191
Gesamtausgaben Kapitel 12 900.			515 693 200	491 042 700	+24 650 500	465 170

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger Dezember 2015:

12.281 Versorgungsempfänger/innen

+ 887 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017

13.168 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Dezember 2017

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,

b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und

c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02 :

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,

b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,

c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 02 :

Die Zusammenfassung der Titel 446 02 bis 446 05 erfolgt im Hinblick auf EPOS.NRW.

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10 :

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.